



Kita-Reform Kindertagespflege

Stellungnahme

der

Interessengemeinschaft

Kindertagespflege im Herzogtum Lauenburg

ergänzend zu dem

JHA vom 29.10.2020

Sehr geehrte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses,

Die 75 Mitglieder der Interessengemeinschaft Kindertagespflege im Herzogtum Lauenburg (IG) freuen sich, dass über die Beschlußvorlage des Fachdienstes für die Richtlinien des Kreises Herzogtum Lauenburg zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege ab 01.01.2021 nicht abgestimmt wurde und auf die nächste Sitzung verschoben wurde. Es zeigt ganz deutlich, dass das Gremium nicht von den Mindestsätzen und Ausführungen des Fachdienstes überzeugt ist.

Da den Vertretern der IG in der letzten Sitzung, sicherlich satzungsgemäß, nicht die Möglichkeit gegeben wurde zu den Fragen des Gremiums und den folgenden Ausführungen des Fachdienstes Stellung zu beziehen, möchten wir dieses gern auf diesem Weg nachholen.



Kita-Reform Kindertagespflege

Sachverhaltsdarstellung Fachdienst	Stellungnahme IG KTP Hzgt Lbg
<p>Schriftlich: Mit Beschluss des Kreistags aus Juni 2020 wurde der Anerkennungsbetrag für die Betreuungs-/Förderungsleistung auf 4,73 € festgelegt. Dieses entspricht exakt dem Betrag der in den Expertengruppen beim Land unter Beteiligung der Verbände in mehreren Sitzungen als sachgerecht ermittelt worden ist.</p>	<p>Leider enthielt die Expertengruppe keinerlei Vertreter der Kindertagespflege. Die Stellungnahmen mit Kritik an den zu niedrig bezifferten Mindestsätzen des Landesverbandes Kindertagespflege Schleswig-Holstein e.V. sowie des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V. blieben im Gesetzgebungsverfahren leider unbeachtet.</p>
<p>Schriftlich: In der Diskussion - auch hier im Kreis - wurde immer wieder wurde das Thema Ausfallzeiten und bisherig durchgezahlter „Urlaub“ angesprochen. Aus dem Vorgenannten ist hierzu noch einmal zu wiederholen, dass 50 Ausfalltage in dem o.g. Betrag schon eingepreist und damit kompensiert sind. Die selbstständig tätigen Tagespflegepersonen sind so in den Stand versetzt, für Urlaub und dergleichen Rücklagen zu bilden.</p>	<p>Durch Fehlkalkulationen in den Mindestsätzen sind diese Sätze für die Kindertagespflegepersonen inakzeptabel. Die Durchzahlung von Ausfalltagen ist hier lediglich als verwaltungsvereinfachendes Instrument anstatt einer Erhöhung des Anerkennungs- und Sachkostenbetrags zu sehen. Um nicht jeden Monat durch Ausfalltage eine neue Abrechnung erstellen zu müssen, wäre es sowohl für den Fachdienst als auch für die KTPP (Steuererklärung) eine Vereinfachung.</p>
<p>Schriftlich: Vielmehr ist es so, dass in der Abrechnung der laufenden Geldleistung vom Kreis an die Tagespflegeperson nur die tatsächlich angefallenen und uns gemeldeten Ausfalltage berücksichtigt werden. Beispiel: wenn nur an 27 Tage Urlaub genommen wird, die KTP nur an 5 Tagen in dem Jahr krank ist und keine ganztägigen Fortbildungen besucht werden (Fortbildungen werden von uns bewusst nur in den Abendstunden angeboten), dann wird an 18 von 50 Tagen Geld verdient, obgleich diese Tage wie oben gesagt eigentlich schon über das Jahr „mitbezahlt“ sind.</p> <p>Was allerdings aus Sicht des Fachdienstes wirklich überdenkenswert ist, ist die Frage ob die Auslastungsquote mit 4,69 bei Entwicklung des gesetzlichen Vorgaben seinerzeit richtig angenommen worden und das Münder-Gutachten an dieser Stelle ohne Weiteres verwertbar war für die Bildung kalkulatorischer Durchschnittspreise.</p>	<p>Ziel des Gesetzes ist eine vergleichbare Entlohnung mit einer Kita-Kraft (Stand 2020: 34.500,- EUR). Durch Fehlkalkulationen in der Auslastungsquote kann bei Zahlung nach SQKM-Mindestsätzen das kalkulatorische Jahresentgelt nur erreicht werden, wenn deutlich weniger als die 50 Urlaubs- und Krankheitstage in Anspruch genommen werden.</p> <p>Um bei dem Beispiel des Fachdienstes mit nur 32 Ausfalltagen zu bleiben, verbleibt bei einem durchschnittlich im Hzgt Lauenburg maximal zu erzielenden Jahresanerkennungsbetrag von 35.000,- EUR (ohne Ausfalltage Urlaub/Krankheit) unter Abzug der vom Fachdienst genannten reduzierten Ausfalltage 31.000,- EUR als Jahresbrutto. Sie sehen also: selbst mit deutlich weniger in Anspruch genommenen Ausfalltagen, als es Kita-Angestellten zugestanden wird, ist das kalkulatorische Ziel um rund 3.500,- EUR/Jahr unterschritten und ist nur erreichbar wenn lediglich 5,8 Tage Erholungsurlaub im Jahr genommen werden. Das ist inakzeptabel.</p>



Kita-Reform Kindertagespflege

Sachverhaltsdarstellung Fachdienst	Stellungnahme IG KTP Hzgt Lbg
<p>Mündlich 29.10.2020: es wird vom Fachdienst in Frage gestellt, ob der bisherig genommene Stundensatz von 5,00 EUR je Betreuungsstunde inkl. Sachkostenanteil vielleicht zu hoch gewesen sei und daher für einen Vorher/Nachher-Vergleich nicht unbedingt als angemessen angesehen werden müsse.</p>	<p>Die Kita-Reform sieht eine Angleichung auf das Gehalt von Kita-Angestellten (Stand 2020: 34.500,- EUR) vor. Das vorherige Jahresbrutto von rund 22.000,- EUR für eine selbstständige Vollzeittätigkeit als zu hoch zu bezeichnen empfinden wir als anmaßend.</p>
<p>Mündlich 29.10.2020: Der Fachdienst beschreibt: für Anpassungen der Mindestsätze muss die Evaluationsphase abgewartet werden. Sollte sich herausstellen, dass die Beträge zu niedrig angesetzt seien, würde am Ende der Phase nachgebessert werden.</p>	<p>Es ist absolut inakzeptabel, dass die KTP die nächsten Jahre mit einer zu niedrigen „Entlohnung“ auf Nachbesserung des Gesetzes warten sollen. Es ist nach SBG VIII §23 die Pflicht des Trägers öffentlicher Jugendhilfe die Höhe der laufenden Geldleistung festzulegen und den Betrag der Förderungsleistung leistungsgerecht auszugestalten sowie die Sachkosten angemessen zu erstatten.</p>
<p>Schriftlich: Der Sachkostenanteil ist analog dem SQKM derzeit auf 1,10 festgelegt und soll auf 1,12 € erhöht werden. Auch diesem Betrag liegen ausgiebige Ermittlungen zugrunde, hierzu wieder aus der Gesetzesbegründung: „Auch diese wurden in Orientierung an der Expertise von Prof. Dr. Johannes Münder berechnet.“</p>	<p>Fragwürdig ist hier der Bezug auf das Mündergutachten, welches bei uns in Schleswig-Holstein keine Anwendung finden sollte, da die Gegebenheiten sich grundlegend unterscheiden, nicht nur in der Auslastungsquote. Die Anwendung des Münder Gutachtens wird derzeit mittels einer Sammelklage in Dresden von den Kindertagespflegepersonen angefochten. Entscheidung ausstehend.</p>
<p>Mündlich am 29.10.2020: die bislang im Hzgt. Lbg festgelegten Sachkosten von 1,73 EUR/Std haben in der Praxis keine Bedeutung gehabt und wurden nur genommen weil sie häufig verwendet wurden. Nun gibt es die konkrete Zahlen über das Münder Gutachten mit einer exakten Ermittlung der Sachkosten.</p>	<p>Die vorher genutzten 1,73 Euro wurden vom Bundesfinanzministerium ermittelt und werden seit 2016 für den pauschalen steuerlichen Abzug als angemessen angesehen. In der Praxis wurde dieser Wert häufig übernommen, wenn keine örtlichen Kalkulationen der Sachkosten vorlagen.</p>



Kita-Reform Kindertagespflege

Sachverhaltsdarstellung Fachdienst	Stellungnahme IG KTP Hzgt Lbg
<p>Schriftlich: Wenn sich also der Sachkostenanteil aus den bisherigen Richtlinien von 1,73 € auf nunmehr 1,10 € „verschlechtert“ hat, dann hat sich im selben Moment der Anerkennungsbeitrag von 2,77 € auf 4,72 € „verbessert“.</p>	<p>Bei Kita-Angestellten würde nach einer Gehaltserhöhung sicherlich niemand verlangen, dass jetzt bitte daraus auch das Spielzeug für den Kindergarten bezahlt und mitgebracht werden soll?! Sachkostenerstattungen fließen in die Kinder und nicht in die Kindertagespflegepersonen.</p>
<p>Schriftlich: In dem Gesamtvergleich vor und nach der Reform, werden von der Interessengemeinschaft die „Gesamtverdienstmöglichkeiten“ gegenübergestellt, also unter Einbezug dessen was in der Vergangenheit (nicht rechtskonform) zusätzlich von den Eltern über das zivilrechtlich ausgestaltete Betreuungsverhältnis vereinnahmt werden konnte.</p>	<p>Es erschließt sich uns nicht, weshalb „nicht rechtskonform“ in diesem Zusammenhang immer wieder erwähnt und betont wird. In den Richtlinien stand ausdrücklich, dass Zahlungen durch die Eltern gestattet sind. Der Kreis hat sich nicht rechtskonform verhalten. Es wurde entgegen des SGB VIII keine laufende Geldleistung für Kinder ohne soziale Ermäßigung gezahlt. Die Kindertagespflegepersonen im Kreis haben sich lediglich an die Richtlinien des Kreises Hzgt Lauenburg gehalten.</p>
<p>Schriftlich: Um diesen Vergleich in allen Punkten nachvollziehen zu können, fehlen dem Fachdienst die notwendigen Informationen aus der Vergangenheit insb. eben zur Höhe der Elternbeiträge im Einzelfall.</p>	<p>Das ist schlichtweg falsch und der Fachdienstleiter anscheinend schlecht informiert. In jedem Antrag müssen seit Jahren die Elternbeiträge festgehalten werden und an den Fachdienst übermittelt werden. Auch bei der Erstattung der Corona-Elternbeiträge für 3 Monate, mussten die Gelder durch die KTPP abgefordert und explizit aufgelistet werden. Somit liegen dem Fachdienst die exakten, centgenauen Zahlen für die Monate April, Mai und Juni 2020 vor.</p> <p>Es stellt sich der IG die Frage, weshalb der Fachdienst nicht ein einziges Mal auf die KTPP zugekommen ist um sich ggf. vermeidlich fehlende Informationen einzuholen.</p>
<p>Schriftlich: „Auf Basis der Rückmeldungen von KTPP aus dem Kreis Segeberg verbessert sich – ohne weitere freiwillige Geldleistungen durch den Kreis Segeberg – für 82,41 % der KTPP die finanzielle Situation deutlich im Vergleich zum Einkommen vor dem 01.08.2020. Das gilt unter der Annahme von jährlich zehn Wochen Ausfallzeit (Urlaub, Krankheit, Fortbildung), die seit dem 01.08.2020 in die laufende Leistung eingepreist sind. Unter der Annahme von 6 Wochen Ausfallzeit wären ohne Zusatzleistungen durch den Kreis ca. 90 % der KTPP besser gestellt.“</p>	<p>Anstatt Segeberger Zahlen darzustellen, hätte sich unser Fachdienst die Mühe machen können, für den Kreis Hzgt Lauenburg vorliegende Zahlen zu präsentieren. Die Darstellung der Segeberger Zahlen enthält keine Aussage, da hier bei der Abfrage in der Regel lediglich die öffentliche Förderleistung durch die KTPP angegeben wurde.</p> <p>Für den Kreis Hzgt. Lauenburg könnte man auch festhalten: der Anerkennungsbeitrag steigt im Hzgt Lauenburg von 2,77 EUR auf min. 4,73 EUR. Damit sind ohne Berücksichtigung der privaten Zuzahlungen 100% der KTPP besser gestellt... LOL</p>



Kita-Reform Kindertagespflege

Sachverhaltsdarstellung Fachdienst	Stellungnahme IG KTP Hzgt Lbg
<p>Mündlich 29.10.2020: eine einheitliche Zahlung nach SQKM Mindestsätzen ist in Schleswig-Holstein erwünscht</p>	<p>Das Sozialministerium hat kürzlich hierzu veröffentlicht, dass seitens des örtlichen Trägers alles über SQKM hinaus, durchaus gezahlt werden KANN. Quelle FAQ Punkt 12: https://schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/Soziales/Kitareform2020/_documents/FAQ_KTP.pdf?__blob=publicationFile&v=1</p>
<p>Mündlich 29.10.2020: der Fachdienst führt aus das ein ausreichendes Angebot zur 160+ Nachqualifikation vorgehalten wird. Es hätte lediglich 13 Bewerber gegeben.</p>	<p>Die IG hat Kenntnis davon, dass sehr wohl eine Unzufriedenheit besteht und mehr KТПP sich gerne beworben hätten. Die KТПP wünschen sich eine zeitgemäße und zukunftsorientierte Online-Variante (ggf in Teilen) um neben Beruf und Familie eine umfangreiche Weiterbildung realisieren zu können.</p>
<p>Mündlich 29.10.2020: der Fachdienst spricht über die gute Zusammenarbeit mit der IG</p>	<p>Dieser Ausführung können die Vertreter der IG nicht zustimmen. Es gibt keine Anzeichen, dass der Fachdienst mit der IG zusammenarbeiten möchte. Leider standen uns weder Herr Blanke noch Herr Fries aus terminlicher Gebundenheit für ein persönliches Gespräch bzgl. Problematik „laufende Geldleistungen“ zur Verfügung. Weiterhin wurde kein Gespräch zu den neuen Vertretungsmodellen angestrebt. Die Praxisseite wird nicht einbezogen.</p>



Kita-Reform Kindertagespflege

Nach Sichtung des Teilergebnisplans 2020 für das Produkt 36110, stellen sich der IG Fragen, welche wir gern durch den Jugendhilfeausschuß beantwortet wüßten:

Im Teilergebnisplan wurden für das abgeschlossene Jahr ein Defizit von – 1.300.000,- EUR und für die zukünftigen Jahre Planergebnisse zwischen - 540.000,- und - 610.000,- EUR ausgewiesen.

Die Kalkulationen der IG stellen deutlich andere Ergebnisse dar als die vom Fachdienst vorgelegten.

Erläuterung: der kindgebundene Zufluss der Landes-/Gemeinde- und Elternanteile in Höhe von 34,23 EUR je wöchentlicher Förderstunde (2021) werden ganzjährig durchgezahlt und beinhalten im Detail die laufende Geldleistung: Anerkennungsbetrag, Sachkostenanteil, Sozialversicherung sowie Kosten für Vertretungen. Die Leistungsstunde wurde im Gesetzgebungsverfahren mit 7,449 EUR bewertet (Anerkennungsstufe je 50% 4,73 EUR und 50% 5,05 EUR, Sachkostenanteil 1,10 EUR: 73% im Haushalt der KTPP und 1,33 EUR: 24% in angemieteten Räumen). Hinzu wurden 0,257 EUR je Std für Vertretungsleistungen gerechnet und damit ein Ergebnis von 7,706 EUR/Std ermittelt. Dieses wurde mit dem Wochenfaktor 4,35 multipliziert und als Gesamtergebnis mit 33,52 EUR (2020, prozentuale gesetzliche Erhöhung 2021: 34,23 EUR) festgelegt.

Der jährlich zu erwartende Zufluss stellt sich bei einer Wochenförderstundenanzahl von geschätzt 15.800 (28 Std/Kind x 560 Kinder), wobei dem Fachdienst hier natürlich die exakten Zahlen vorliegen, wie folgt dar:

Gemeinde 40,51 % (13,87 EUR):	2.629.752,-
Eltern (7,21 EUR)	1.367.016,- (ggf. abzgl. sozialer Ermäß./Geschw.Erm.)
Land S-H (13,15 EUR)	2.493.240,-

Summe Einnahmen	6.490.008,-

Da im Herzogtum Lauenburg weder die Verteilung der Anerkennungsstufen noch die Verteilung der Sachkosten für angemietete/eigene Räume zutreffen, und aktuell schon gar nicht die einkalkulierten 0,257 EUR für die nicht zur Verfügung stehenden Vertretungen in Abzug gebracht werden können, stehen als Ausgaben für laufende Geldleistungen KTP im Hzgt Lauenburg (Anerkennung, Sachkosten, anteilige Sozialversicherung) unserer Kalkulation nach

Ausgaben Geldleistungen KTPP	- 6.061.986,-
-------------------------------------	----------------------

gegenüber. Und dieses **bei ganzjähriger Durchzahlung der Ausfalltage**. Der generierte Überschuss von 428.000,- EUR deckt weiterhin die angegebenen laufenden Verwaltungskosten und vermutlich auch die Ermäßigungen, obwohl beide Bereiche in der alleinigen Zuständigkeit des Kreises liegen.



Kita-Reform Kindertagespflege

Rechnen wir nun aber auch noch den Abzug der 50 Fehltagen, dann würde der Kreis einen jährlichen **Überschuß im Bereich der KTP in Höhe von fast 1,6 Mio EUR** generieren. Diesen auf Kosten der unterbezahlten KТП in andere Haushaltslöcher zu stopfen ist inakzeptabel. Bereits in den vergangenen Jahren wurden durch die Nichtumsetzung des Brutto/Nettoprinzips bereits mehrere Mio EUR auf Kosten der KТП und Tageskind-Eltern in der KTP eingespart.

Wir gehen nicht davon aus, dass der Fachdienst die Gelder wissentlich anderweitig einsetzen möchte, jedoch ist unklar aus welchen Grund dem JHA keine konkreten Zahlen vorgelegt werden, zumal diese seit spätestens 1.8.2020 im Abrechnungssystem verfügbar sind. Stattdessen wird eine Auszahlung des Anerkennungs- und Sachkostenbetrags nach SQKM empfohlen. Die Überschussgelder KTP sollten zumindest anteilig für die Forderungen der KТП verwendet werden und nicht überwiegend der Fremdverwendung zufließen.

Besteht seitens der Politik die Möglichkeit sich die konkreten Zahlen vom Fachdienst vorlegen zu lassen bevor eine Entscheidung getroffen wird?

Die IG fordert also weiterhin

- **Durchbezahlung der Ausfalltage** (gerade jetzt zu Pandemie Zeiten besteht eine große Gefahr der unverschuldeten Schließzeiten der KTP)
- **Sachkostenerstattung 1,73 EUR/Std**
- Satzungsverankerter Kündigungsschutz in den Monaten Juni, Juli, August (kostenneutral)
- alle KТП mit Berufserfahrung und definitiven Wunsch der Anschlussqualifikation sollten den höheren Satz bekommen, bis Möglichkeiten zur Quali 160+ geschaffen wurden. Zeitlich vertraglich geregelt. (Vorschlag: Die Grünen)
- Zeitgemäße Möglichkeiten der Anschlussqualifikation

Mögliche Konsequenzen:

Es gilt sowohl der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz als auch das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern im § 5 SGB VIII, bei den Kindern unter drei Jahren. Es gilt auf jeden Fall zu verhindern, dass Kindertagespflegepersonen aus wirtschaftlichen Gründen ihre Tätigkeit aufgeben müssen. Deshalb brauchen wir langfristig eine Jugendhilfeplanung welche die Kindertagespflege mitbedenkt und eine sichere finanzielle Absicherung für die Kindertagespflegepersonen gewährleistet.